



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

**Rotenbergsiedlung Wolkersdorf:
Billigung der Änderungen zum Ausbauprogramm und Rechtmäßigkeit der Herstellung**

Anlage 1: Planung Beschluss 17.02.2003

Anlage 2: Planung Ausführungsplanung mit Planänderungen

Anlage 3: Tabelle Dokumentation Planänderungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	08.03.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	18.03.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die modifizierte Straßenplanung wird zustimmend beschlossen.
2. Die dargelegten Abweichungen vom beschlossenen Ausbauprogramm werden gebilligt. Die Straßenplanung ist damit Grundlage für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge.
3. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Rotenbergstraße (westlicher Teilabschnitt), des Schlehenwegs, des Wacholderwegs und des Rotdornwegs im Sinne des § 125 Abs. 2 und den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB genannten Anforderungen, wird festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden			
Folgekosten			

I. Zusammenfassung

Die Straßen im Hinteren Rotenberg (Rotenbergstraße, Schlehenweg, Wacholderweg, Rotdornweg) wurden im Jahr 2008 ausgebaut. Für die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge wurden die 2003 beschlossene Planung, die Ausführungsplanung und die Realisierung verglichen. Die Planänderungen wurden dokumentiert und stehen nun zur abschließenden Beschlussfassung an.

II. Sachvortrag

1 Verkehrskonzept

Das Verkehrskonzept für die Straßen im Hinteren Rotenberg sieht einen niveaugleichen Ausbau, versetzt angeordnete Parkplätze mit Grünflächen und Bäumen vor. Auf Gehwege wird verzichtet.

2 Abgleich Planung Bauausführung

Die im Jahr 2003 beschlossene Planung wurde mit der Ausführungsplanung von 2007 und der Realisierung verglichen. Diese Planänderungen sind in den beiliegenden Plänen (Anlage 1 und 2) dargestellt und in der Tabelle (Anlage 3) zusammengefasst.

Die Änderungen sind geringfügig und haben nur geringe Auswirkungen auf die Kosten.

- Auf vier Parkplätze musste verzichtet werden. Dafür konnten sieben zusätzliche Parkplätze errichtet werden. Insgesamt wurden also 3 Parkplätze mehr als ursprünglich geplant gebaut.
- Insgesamt wurden deutlich weniger Bäume als ursprünglich geplant gepflanzt.
- An vier Stellen wurden zur Gliederung des Straßenraumes Pflasterstreifen vorgesehen.

3 Abwägung

Bei der Straßenplanung handelt es sich um eine bebauungsplanersetzende Planung der Erschließungsanlage nach § 125 Abs. 2 BauGB. Hierbei sind die Vorschriften des § 1 Abs. 4-7 BauGB zu berücksichtigen und die öffentlichen und privaten Belange gerecht abzuwägen.

Die Straßenplanung erfüllt die verkehrsplanerischen Erfordernisse. Sie trägt den Bedürfnissen der Anwohner Rechnung. Auf deren Anregungen und Wünsche wurde soweit wie möglich eingegangen. Die Planung wurde mit Blick auf einen möglichst kostengünstigen Ausbau optimiert. Die Belange der Landwirtschaft wurden berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die Umwelt wurden so gering wie möglich gehalten.

- Durch die Planänderungen konnten insgesamt nicht so viele Bäume gepflanzt werden, wie ursprünglich geplant. Im Norden liegt dies daran, dass wegen dem notwendigen Abstand zu landwirtschaftlich genutzten Flächen keine Bäume am Ortstrand / Ortseingang gepflanzt werden dürfen. In der Zeit zwischen 2003 und 2008 hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Bäume in kleinen Grünflächen nicht gepflanzt werden können, da sie dann entweder nicht gedeihen oder nach einer gewissen Zeit die Straße mit ihrem Wurzelwerk beschädigen. Die Grünflächen zu vergrößern war nicht möglich. Einige Bäume wurden wegen noch notwendiger Zufahrten bzw. auf Wunsch der Anwohner nicht realisiert. Mit dem Verzicht auf Bäume und Grünflächen wurde auch dem Wunsch der Eigentümer nach einer möglichst kostengünstigen Ausbau Rechnung getragen. Straßenbäume haben eine gestalterische Wirkung, dienen dem Klimaschutz und der Durchgrünung von Wohngebieten. In der Rotenbergsiedlung sind auf Privatgrund viele Bäume vorhanden.

Für eine ausreichende Durchgrünung ist daher gesorgt. Da die Siedlung von Waldflächen in weiten Teilen eingeschlossen ist, sind Straßenbäume hier zur Verbesserung des Mikroklimas nicht zwingend erforderlich. Die verkehrsberuhigende Wirkung konnte in Teilbereichen auch durch versetzt angeordnete Parkplätze ohne Straßenbäume erreicht werden.

- Die geringfügig höhere Zahl an öffentlichen Stellplätzen entspricht dem Bedarf u.a. für Besucher, Lieferanten, Handwerker.
- Die zusätzlichen Pflasterstreifen dienen verkehrlichen und gestalterischen Erfordernissen.

Der Straßenausbau entspricht den Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB und damit den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB und bildet die Grundlage für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge.